



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 28. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1870.2 - 13232 an der Sitzung vom 28. Januar 2010 beraten und erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Die Strafanstalt Zug wurde im März 2003 bezogen. Inzwischen wurden in der benachbarten Grafenau Wohn- und Geschäftsbauten gebaut und noch weitere sind in Planung. Am 6. Juli 2006 hat der Kantonsrat die Schlussabrechnung für die Strafanstalt von 13.4 Mio. Franken genehmigt. Im Juni 2007 musste der Kantonsrat einen Zusatzkredit über 942'000 Franken sprechen. Jetzt werden noch einmal 905'000 Franken beantragt, um bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen zu finanzieren. Die Gesamtkosten für den Neubau der Strafanstalt belaufen sich demnach auf rund 15.2 Mio. Franken. Die Kommission für Hochbauten hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 1870.3 - 13300 einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist überrascht, dass der Regierungsrat ein weiteres Mal einen Kredit beantragen muss, um bauliche Mängel bei der Strafanstalt Zug zu beheben. Wir kritisieren, dass er sich auf einige Reklamationen aus der Nachbarschaft beruft, um die zusätzlichen Kosten für die Lärmschutzmassnahmen zu rechtfertigen. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, sämtliche Emissionen in der Nachbarschaft von kantonalen Bauten zu verhindern. Wer Wohnräume kauft oder mietet, muss je nach Standort immer mit gewissen Lärmbelastungen rechnen.

Für die Planung und Realisierung der Strafanstalt wurden seinerzeit Expertinnen und Experten konsultiert, denen es hätte klar sein müssen, dass unkontrollierte Kommunikation zwischen den Häftlingen bzw. nach draussen selbstverständlich verhindert werden muss. Die Stawiko ist mehrheitlich der Meinung, dass die damalige Projektleitung zu rügen ist, welche solche grundlegenden Anforderungen an eine Strafanstalt nicht berücksichtigt hatte. Die Stawiko ist auch erstaunt darüber, dass bis anhin die Kommunikation zwischen den Häftlingen bzw. nach draussen anscheinend noch kein Problem dargestellt hatte. Auf alle Fälle ist uns nicht bekannt, dass die Leitung der Strafanstalt je darauf aufmerksam gemacht hätte.

Die Stawiko ist sich bewusst, dass der Kanton für die baulichen Mängel seiner Strafanstalt aufzukommen hat. Im Übrigen ist es sicher sinnvoll, die beiden Massnahmen bezüglich Lärm- und Einsichtsschutz gleichzeitig zu realisieren. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich der Bund mit rund 150'000 Franken an den Gesamtkosten beteiligen wird.

Die Stawiko ist mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1870.2 - 13232 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 28. Januar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident-Stellvertreter: Daniel Grunder